

# Interessenkonflikte und Massnahmen zur Vermeidung

## 1. Ausgangslage

Die St.Galler Kantonalbank AG (SGKB) trifft angemessene organisatorische Vorkehrungen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder um eine Benachteiligung der Kundinnen und Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Kann eine Benachteiligung der Kundinnen und Kunden nicht ausgeschlossen werden, so ist ihnen dies offenzulegen. Die SGKB ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Bank und der Mitarbeitenden den Kundeninteressen nicht entgegenstehen und dass auch die Interessen der einzelnen Kundinnen und Kunden nicht miteinander kollidieren.

## 2. Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte können zwischen der SGKB und ihren Kundinnen und Kunden, zwischen Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden, zwischen einzelnen Kundinnen und Kunden, zwischen unterschiedlichen Abteilungen der Bank oder zwischen der SGKB und beigezogenen Dritten entstehen. In folgenden Situationen können sich bspw. Interessenkonflikte ergeben:

- in der Anlageberatung oder der Vermögensverwaltung,
- beim Vertrieb unternehmenseigener Produkte und Dienstleistungen,
- beim Erhalt von Drittvergütungen infolge der Erbringung von Finanzdienstleistungen,
- bei der Erstellung, Publikation und Weitergabe von Finanzanalysen und anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, welche direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung darstellen bzw. enthalten,
- durch das Zusammenkommen von mehreren Kundenaufträgen,
- durch das Zusammenkommen von Kundenaufträgen und Geschäften der Bank oder ihrer Mitarbeitenden,
- beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten,
- durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden und Vermittlern,
- aus Eigeninteressen der Mitarbeitenden an Geschäften der Kundinnen und Kunden und
- durch die Mitwirkung von Mitarbeitenden in Verwaltungsräten.

## 3. Umgang der Bank mit Interessenkonflikten

Die SGKB trifft angemessene Vorkehrungen im Umgang mit Interessenkonflikten, die sich entlang des dreistufigen Prozesses (Erkennen, Verhindern und Minimieren, Offenlegen) orientieren.

### 3.1 Erkennen von Interessenkonflikten

Zur Identifizierung von möglichen Interessenkonflikten hat die Bank interne Weisungen erlassen und Prozesse definiert, in denen Verantwortlichkeiten und Verhaltensweisen festgelegt wurden. Die Bank sensibilisiert ihre Mitarbeitenden in internen Schulungen und unterhält ein Interessenkonflikt-Register. Dabei gilt der Grundsatz, dass Interessenkonflikte so früh als möglich zu identifizieren sind.

### 3.2 Verhindern und Minimieren von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Lassen sich diese nicht vermeiden, sind Massnahmen und Verfahren zur Bewältigung der Konflikte auszuarbeiten. Die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten werden von einer unabhängigen bankinternen Stelle transparent kontrolliert und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen bei Bedarf angepasst. Dabei fliessen die bankweiten Erfahrungswerte in die neuen Überlegungen mit ein. Die Bank pflegt eine massvolle Lohnpolitik, um Interessenkonflikten und falschen Mitarbeiteranreizen entgegenzuwirken. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich jederzeit direkt an eine interne oder an eine externe und unabhängige Meldestelle zu wenden, um die Bank auf unzulässiges Verhalten oder auf Interessenkonflikte aufmerksam zu machen.

### 3.3 Offenlegen von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen und bei denen eine Benachteiligung der Kundinnen und Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden von der SGKB gegenüber den betroffenen Kundinnen und Kunden offengelegt und im bankweiten Interessenkonflikt-Register dokumentiert. Diese Offenlegung kann persönlich, in Verträgen, Produkteinformationen oder auf der Webseite der SGKB ([www.sgkb.ch](http://www.sgkb.ch)) erfolgen.

## 4. Generelle Grundsätze zur Abwendung von Interessenkonflikten

### 4.1 SGKB Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass Interessenkonflikte fortlaufend erkannt und geregelt werden. Sie sind verpflichtet, die Richtlinien, Regularien und Weisungen der SGKB zur Erkennung und Dokumentation von Interessenkonflikten einzuhalten.
- Alle Mitarbeitenden halten sich an die SGKB Ausführungsgrundsätze («Best Execution»), um die Abwicklung von Kundenaufträgen mit Finanzinstrumenten bestmöglich auszuführen.
- Alle Mitarbeitenden handeln bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten in der Bank mit der gebührenden Unabhängigkeit und Objektivität. Eigengeschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis von Kundenaufträgen oder eine Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Aufträgen von Kundinnen und Kunden sind untersagt.
- Alle Mitarbeitenden beachten die Informationsbarrieren und Geheimhaltungspflichten sowie die Vorschriften zur Verhinderung von Insiderhandel und von aktiver und passiver Bestechung.
- Alle Mitarbeitenden vermeiden Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können, so z.B. durch persönliche finanzielle Interessen, Familienangehörige oder enge persönliche Beziehungen, eine frühere, gegenwärtige oder zukünftige Beteiligung an Aktivitäten inner- oder ausserhalb der Bank sowie durch die Ausübung verschiedener Rollen und Zuständigkeiten in der Bank.

### 4.2 SGKB Führungsebene

- Die Führungsebene der Bank stellt die Unabhängigkeit von organisatorischen Einheiten sicher, zwischen denen Interessenkonflikte bestehen oder zwischen denen Interessenkonflikte entstehen können. Die Unabhängigkeit wird durch organisatorische Vorkehrungen wie interne Weisungen, Prozesse, Rollen/Verantwortlichkeiten und eine unabhängige Meldestelle sichergestellt, laufend überwacht und bei Bedarf weiter angepasst.
- Die Führungsebene fördert eine Kultur, die einen ethisch verantwortlichen Umgang mit Kundinnen und Kunden und eine ordnungsgemässe Handhabung von Interessenkonflikten sicherstellt.
- Die Führungsebene betrachtet potenzielle und entstandene Interessenkonflikte zwischen den organisatorischen Einheiten ganzheitlich und trifft Entscheide, die das Vorgehen im Umgang mit Interessenkonflikten erleichtern.
- Die Führungsebene stellt mit einer massvollen Lohnpolitik sicher, dass falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden vermieden werden.

Die SGKB ist bestrebt, durch die Identifizierung, Abwendung bzw. Minimierung und Offenlegung von Interessenkonflikten sicherzustellen, dass sich diese Konflikte nicht nachteilig auf die Kundinnen und Kunden auswirken.

## 5. Vorgehen bei Verstössen und Disziplinar massnahmen

Werden die in diesem Dokument festgehaltenen Vorgaben nicht eingehalten, kann dies für Mitarbeitende disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen. Der Entscheid einer disziplinarischen Massnahme hängt von der Schwere und Häufigkeit des Verstosses ab.

## 6. Interessenkonflikte im Anlagebereich

Die SGKB bietet eine breite Palette an Finanzinstrumenten passend zu den Finanzdienstleistungen an und deckt dabei ein breites Kundenbedürfnis ab. Die Palette an Finanzinstrumenten enthält neben Produkten von Drittanbietern auch konzerneigene Finanzinstrumente. Diese eigenen Produkte können einen Interessenkonflikt darstellen, da die SGKB neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel) und hierfür entschädigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten nahezu der gesamte verrechnete Preis an die Kundinnen und Kunden bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die SGKB der Anreiz entstehen, bevorzugt konzerneigene Finanzinstrumente zu verwenden. Die

SGKB hat dazu Massnahmen zur Verhinderung von solchen Interessenkonflikten getroffen. Diese Massnahmen werden in den folgenden Finanzdienstleistungen erläutert.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, stellt die SGKB sicher, dass die Bereiche, die für die Erstellung oder Verwaltung der Finanzinstrumente verantwortlich sind, organisatorisch von den Vertriebsseinheiten getrennt sind, die diese Finanzinstrumente empfehlen.

## **6.1 Vermögensverwaltung**

In der Vermögensverwaltung erfolgt die Titelselektion durch das Investment Center auf Basis eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses. Dabei werden sämtliche Finanzinstrumente, unabhängig davon, ob es sich um ein konzerneigenes Finanzinstrument oder um ein Drittprodukt handelt, identisch analysiert und nach einheitlichen qualitativen und quantitativen Kriterien selektiert.

### **6.1.1 Vermögensverwaltungsmandate mit eigenen und fremden Finanzinstrumenten**

In der Vermögensverwaltung erfolgt die Titelselektion durch das Investment Center auf Basis eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses. Dabei werden sämtliche Finanzinstrumente, unabhängig davon, ob es sich um ein konzerneigenes Finanzinstrument oder um ein Drittprodukt handelt, identisch analysiert und nach einheitlichen qualitativen und quantitativen Kriterien selektiert. Die Details zum strukturierten mehrstufigen Selektionsprozess finden sie hier: [«www.sgkb.ch/interessenkonflikte-selektionsprozess-VV»](http://www.sgkb.ch/interessenkonflikte-selektionsprozess-VV) (Ablage als zweites Dokument unter [«www.sgkb.ch/rechtliches»](http://www.sgkb.ch/rechtliches) bei «Umgang mit möglichen Interessenkonflikten» mit Bezeichnung «Selektionsprozess Vermögensverwaltung»)

In den Mandatstypen COMFORT strategy, COMFORT active, COMFORT premium, COMFORT premium helvetia, COMFORT premium dividend und COMFORT premium eco wird maximal ein Anteil von 35% in konzerneigene Finanzinstrumente investiert.

Beim Mandatstyp COMFORT KES kann bis maximal 100% mit konzerneigenen Finanzinstrumenten umgesetzt werden. Das Portfolio erfüllt die Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV). Zusätzlich profitiert das Mandat durch die Investition in die günstigste zugängliche Tranche der Finanzinstrumente.

Für die individuellen Mandate COMFORT private und Mandate für die Kundinnen und Kunden der Abteilung «Institutionelle Anleger» kann der Anteil der konzerneigenen Finanzinstrumente variieren. Dabei wird die Portfolioausrichtung sowie der Anteil an konzerneigenen Finanzinstrumenten durch die Kundinnen und Kunden in den separaten Mandatsspezifikationen definiert.

## **6.2 Anlageberatung**

In der Anlageberatung (portfoliobezogen und transaktionsbezogen) erfolgt die Titelselektion für das Empfehlungsuniversum durch das Investment Center. Dabei werden Finanzinstrumente aufgrund qualitativer und quantitativer Kriterien selektiert. Weiter entscheiden bei der Anlageberatung die Kundinnen und Kunden selbständig, welche Empfehlungen der SGKB tatsächlich umgesetzt werden sollen. Die Kundinnen und Kunden können dadurch den Anteil von konzerneigenen Finanzinstrumenten selbst steuern.

### **6.2.1 Portfoliobezogene Anlageberatung mit eigenen und fremden Finanzinstrumenten**

Bei den Anlagepaketen CONSULT (basic, plus, top, expert, international) steht ein breites Empfehlungsuniversum mit konzerneigenen Finanzinstrumenten und Produkten von Drittanbietern zur Verfügung. Die SGKB setzt ihren Beraterinnen und Beratern keine monetären oder gleichwertige nicht-monetären Anreize für die Auswahl konzerneigener Finanzinstrumente. Sämtliche Anlageentscheide bezüglich der Wahl der Finanzinstrumente werden durch die Kundinnen und Kunden selbständig getroffen.

### **6.2.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung mit eigenen Finanzinstrumenten**

Bei den Produkten Fondssparplan, Wertpapiersparen 3a und Denk3a stehen ausschliesslich konzerneigene Finanzinstrumente zur Verfügung. Dies ermöglicht es den Kundinnen und Kunden von einem kostengünstigen Angebot zu profitieren. Mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente unterstreicht die SGKB ihre eigene Anlagekompetenz. Möchten die Kundinnen und Kunden nicht ausschliesslich oder in gar keine konzerneigenen Finanzinstrumente der SGKB investieren, steht ihnen als Alternative zum Denk3a und Wertpapiersparen 3a das Vorsorgekonto zur Verfügung. Als Alternative zum Fondssparplan steht die portfoliobasierte Anlageberatung mit einem breiten Empfehlungsuniversum zur Verfügung.

### **6.2.3 Transaktionsbezogene Anlageberatung mit eigenen und fremden Finanzinstrumenten**

Im Wertpapiersparen 2. Säule der Freizügigkeitsstiftung Swisscanto stehen neben konzerneigenen Finanzinstrumenten auch Produkte von Drittanbietern zur Verfügung. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass mehrere Finanzinstrumente miteinander kombiniert werden können. Die Titelempfehlung erfolgt auf Basis der Anlagestrategie sowie anhand objektiver Kriterien. Sämtliche Anlageentscheide bezüglich der Wahl der Finanzinstrumente werden durch die Kundinnen und Kunden selbständig getroffen.

### **6.2.4 Transaktionsbezogene Anlageberatung «FX Business»**

Bei der Anlagedienstleistung Devisenabsicherungsgeschäfte «FX Business» werden strukturierte Produkte von einer einzigen Drittpartei angeboten. Diese eingeschränkte Auswahl von Anbietern kann einen Einfluss auf den Preis sowie die Produktpalette haben.

## **7. Drittvergütungen**

**Die SGKB erstattet der Kundschaft im Rahmen der Mandatstypen COMFORT (Vermögensverwaltung) und CONSULT (portfoliobasierte Anlageberatung mit konzerneigenen Instrumenten) die Vertriebsentschädigungen auf kollektive Kapitalanlagen.**

**Bei CONSULT Mandaten können strukturierte Produkte zum Einsatz gelangen, für welche die SGKB Drittvergütungen erhält. Diese Drittvergütungen werden der Kundin bzw. dem Kunden nicht zurückerstattet.**

Im Fondssparplan werden der Kundschaft keinerlei Drittvergütungen zurückerstattet. Ein Interessenkonflikt kann darin begründet sein, dass die SGKB für die Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen (z. B. für den Vertrieb und/oder die Verwahrung von Finanzinstrumenten) teilweise von Dritten finanziell entschädigt wird (z. B. Kommissionen, Provisionen, Rabatte). Zudem kann die SGKB Entschädigungen erhalten, die von ihrer Natur her den Kunden nicht weitergegeben werden können (z. B. Einladungen). Darüber hinaus belastet die SGKB für diese Instrumente eine Depotgebühr (Double-Dipping). Dies könnte zum Anreiz führen, bestimmte Finanzinstrumente zu bevorzugen, bei denen die SGKB Drittentschädigungen oder höhere Entschädigungen sowie zusätzlich Depotgebühren erhält. Für die Kundschaft kann die Investition in solche Finanzinstrumente mit höheren Kosten verbunden sein oder die Rendite schmälern.

Im Wertpapiersparen 3a, Denk3a sowie Wertpapiersparen 2. Säule erhält die SGKB keine Drittvergütungen.

Die SGKB informiert über Drittvergütungen im Rahmen des Merkblatts «Drittvergütungen im Anlagegeschäft» unter [www.sgkb.ch/drittverguetungen-anlagegeschaeft](http://www.sgkb.ch/drittverguetungen-anlagegeschaeft). Nähere Angaben zum Gegenstand und zur Höhe (in prozentualen Bandbreiten) dieser Drittvergütungen («Berechnungswerte») ergeben sich aus der jeweils gültigen Preistabelle, welche unter [www.sgkb.ch/preistabelle-anlegen](http://www.sgkb.ch/preistabelle-anlegen) eingesehen werden kann.

Bei Fragen zum Umgang mit Interessenkonflikten steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.

St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, Januar 2026